

## Verordnung des UVEK über Ausnahmen beim Netzzugang und bei den anrechenbaren Netzkosten im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz

(VAN)

## Änderung vom ...

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK),

verordnet.

T

Die Verordnung des UVEK vom 3. Dezember 2008¹ über Ausnahmen beim Netzzugang und bei den anrechenbaren Netzkosten im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 und 3

- <sup>2</sup> Sie gilt für Verbindungsleitungen, einschliesslich der zur Übertragung von Elektrizität erforderlichen Nebenanlagen, des grenzüberschreitenden Übertragungsnetzes:
  - a. die neu in Betrieb genommen werden;
  - b. an denen eine erhebliche Kapazitätserhöhung vorgenommen wird.

П

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

AS **2008** 5803 ... SR **734.713.3** 

2018-.....

 $<sup>^3</sup>$  Aufgehoben

Verordnung AS 2018

... 2018

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation:

Doris Leuthard